



An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0090-IV/10/2018

Wien, am 17. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der **Nr. 2011/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Frauen und Gleichstellung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass dem österreichischen EU-Ratsvorsitz - unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ - ein detailliertes nationales Programm zugrunde liegt, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die Europäische Union im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzustalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der Europäischen Union.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung

der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober 2018 in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember 2018 in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und afrikanischer Staaten als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz und die Einigung auf die 35 % Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die Europäische Union. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkans, um die Bemühungen zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel, 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Wei-

teren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten/Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden 12 Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche unterschiedliche Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Triloge, geführt.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Durch welche konkreten Maßnahmen wurde eine "offener und zukunftsorientierter Dialog über Geschlechtergleichstellungen" lt. Programm gefördert?
  - a. Wie hoch waren die budgetären Aufwendungen für die jeweilige Maßnahme?
- Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie in diesem Bereich, um den "Dialog über Geschlechtergleichstellungen" fortzusetzen?
- Welche Maßnahmen haben Sie im Bereich des definierten Schwerpunktes "Jugend und Geschlechtergleichstellung" umgesetzt?
  - a. Mit welchem konkreten Ergebnis?

Es fanden am 11. und 12. Oktober 2018 drei Veranstaltungen zur Geschlechtergleichstellung - die Konferenz „Gender Equality and YOU. Young Voices. Joint Initiative“, die informelle Tagung der Gleichstellungsministerinnen und -minister und das informelle Frühstück der Gleichstellungsministerinnen und -minister der Europäischen Union, der EFTA- und Westbalkan-Staaten - auf Einladung des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union statt. Alle drei Veranstaltungen waren in der Konzeption und Umsetzung der Förderung eines offenen und zukunftsorientierten Dialogs über Geschlechtergleichstellung gewidmet. Dies wurde auch explizit in den Einladungsschreiben und Agenden kommuniziert.

In weiterer Folge ist geplant, die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Veranstaltungen breit und ebenso zielgruppengerecht an relevante Stakeholderinnen und Stakeholdern zu kommunizieren; dazu gehören unter anderem die Gleichstellungsministerinnen und -minister aus der EU, den EFTA-Staaten und aus dem Westbalkan, Expertinnen und Experten in Verwaltungen und NGOs in diesen Staaten sowie auf EU-Ebene und insbesondere Jugendorganisationen. Ebenso sind bereits Gespräche mit interessierten Kolleginnen und Kollegen aus einigen EU-Mitgliedstaaten in Planung, um das erworbene Wissen sowie die weitere Implementierung der Ergebnisse zu besprechen.

Ergänzend wird angeführt, dass auch in der Erstellung des Entwurfs der Ratsschlussfolgerungen „Gender Equality, Youth and Digitalisation“ Stellungnahmen von Jugendorganisationen sowohl eingeholt und auch in die Textentwürfe aufgenommen wurden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 8 verwiesen.

#### Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Wurden die Arbeiten bzgl. eines Entwurfes von Schlussfolgerungen des Rates bereits abgeschlossen?*
  - *Wurde der Review der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform im Bereich "The Girl Child" bereits abgeschlossen?*
    - a. *Wird das Ergebnis veröffentlicht und wenn ja, wo und wann?*
    - a. *Wenn nein, warum nicht?*
    - a. *Wenn nein, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?*
  - *Wurde die Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) bereits fertiggestellt?*
    - a. *Wenn ja, wann und wo wird sie veröffentlicht?*
    - a. *Wenn nein, wieso nicht und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?*
    - a. *Wie hoch waren die budgetären Mittel, die für die Erstellung der Studie durch EIGE zur Verfügung gestellt wurden?*
  - *Welche Strategien/Konzepte/Maßnahmen lassen sich aus den Ergebnissen der Studie ableiten und werden in Umsetzung kommen?*
  - *Welche weiteren Maßnahmen wurden im Bereich "Geschlechtergleichstellung und Digitalisierung" umgesetzt?*

Der erste umfassende Entwurf der Ratsschlussfolgerungen „Gender Equality, Youth and Digitalisation“ wurde am 16. Oktober 2018 an die EU-Mitgliedstaaten versandt. Es folgen nun die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen.

Für den Bereich „The Girl Child“ der Pekinger Aktionsplattform erfolgte eine Review durch die Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) im Rahmen der Studie zu „Gender equality and youth: opportunities and risks of digitalisation“. Diese Studie fokussiert sich dabei auf den Gewaltschutz und die soziale und politische Partizipation aus dem Bereich „The Girl Child“ der Pekinger Aktionsplattform.

Das EIGE hat die Forschungsarbeiten bereits abgeschlossen. Der Bericht enthält „Policy Recommendations“, die weiter diskutiert werden. Der Bericht wird als eine wichtige Basis für den Entwurf der Ratsschlussfolgerungen zu „Gender Equality, Youth and Digitalisation“ in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen vorgestellt und diskutiert. Eine Vorstellung und Diskussion zu den Ergebnissen der Studie fand auch bereits im Rahmen des informellen Frühstücks der Gleichstellungsministerinnen und -minister aus der EU, den EFTA-Staaten und aus dem Westbalkan am 12. Oktober 2018 statt.

Das EIGE ist aktuell mit der Layoutierung des Berichts für die geplante Veröffentlichung Anfang 2019 beschäftigt. Die gesamte Finanzierung des Berichts erfolgte durch Mittel des EIGE. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde im Rahmen der Entwicklung und Definition des Themas durch Expertise bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen. Ebenso wurden auf Anfrage des EIGE punktuell Feedbacks im Rahmen der Erstellung der Studie wiederum von bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt und dem EIGE zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Geschlechtergleichstellung und Digitalisierung liegt der Schwerpunkt in der Begleitung junger Menschen, damit sie ihre eigene Identität entwickeln können. Gerade diese Begleitung ist eine der wichtigen Aufgaben der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich. Es ist daher Aufgabe des Bundeskanzleramtes, Angebote für Jugendliche zu setzen und über die außerschulische Jugendarbeit breitflächig Freizeiträume zu schaffen, die diskriminierungsfrei allen Jugendlichen zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Jugendpolitik liegt auf Prävention und Aufklärung von Jugendlichen, respektive der Jugendarbeit zu allen

Themen rund um digitale Medien beziehungsweise Internet sowie einer Stärkung der Medienkompetenz aller Beteiligten.

So sind das Nationale Komitee „No Hate Speech“, das Projekt saferinternet.at, die Medien-Jugend-Info (MJI), „SeXtalks 2.0“ zum Thema Sexualität und digitale Medien, die Workshops „#me“ und „Schön genug ohne Photoshop“, die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Internet-Trends und damit einhergehende Beeinflussung der eigenen Körperwahrnehmung behandeln, zu erwähnen.

#### Zu Frage 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden umgesetzt, um (lt. Programm) verstärkten "Fokus auf den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" zu legen?*
  - a. *Mit welchem Ergebnis?*

Im Rahmen der Konferenz „Gender Equality and YOU. Young Voices. Joint Initiative“ war einer der thematischen Schwerpunkte die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Die EIGE-Studie zu „Gender equality and youth: opportunities and risks of digitalisation“ widmet sich konkret neuen Formen von Online-Gewalt und deren Bekämpfung.

Die Bekämpfung von neuen Formen der geschlechtsspezifischen Online-Gewalt ist im Entwurf der Ratsschlussfolgerungen zu „Gender Equality, Youth and Digitalisation“ wichtiger inhaltlicher Bestandteil.

#### Zu den Fragen 10 und 11:

- *Das BKA sieht 35 Mio. Euro als Sonderbudget für die EU Ratspräsidentschaft vor. Wie hoch ist jener Anteil, der für den Bereich "Frauen und Gleichstellung" zur Verfügung steht?*
- *Wie hoch waren die tatsächlichen Aufwendungen für Maßnahmen, die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich "Frauen und Gleichstellung" umgesetzt wurden? (Bitte um Auflistung je nach Maßnahme)*
  - a. *Wie hoch waren die Aufwendungen für Veranstaltungen, Konferenzen, internationale Treffen, etc. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in Bereich "Frauen und Gleichstellung"? (Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten)*

Die Aufwendungen für Maßnahmen bzw. Veranstaltungen des österreichischen Ratsvorsitzes im Bereich Frauen und Gleichstellung sind noch nicht abschließend abgerechnet. Ich ersuche daher um Verständnis, dass noch keine Auflistung möglich ist. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu Frage 12:

- *Wurde angesichts der EU-Ratspräsidentschaft zusätzliches Personal eingestellt?*  
a. *Wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage von mir nicht beantwortet werden kann. Sie betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehungszuständigkeit, wie sie sich aus der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 B-VG vom 8. Jänner 2018, BGBl. II Nr. 4/2018, ergibt. Ich darf daher auf die Beantwortung der Fragen 3 sowie 22 bis 24 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß

